

Begleitung von Kindern in der Schule – inklusive heilpädagogische Aspekte (10.6.16)

<http://www.rummelsberger-diakonie.de/ansichten/detail/article/schulbegleitung-und-unterricht-teilhabe-und-gemeinsames-lernen-gestalten/>

Sehr geehrte Frau Badura, sehr geehrte Anwesende!

Zu Beginn eine kurze Geschichte (von Helmut Köckenberger):

Die Frau wird vor Freude bleich. Soeben hat sie telefonisch den lang ersehnten Heiratsantrag von ihrem Geliebten erhalten. Ihr Puls schlägt enorm, ihre Augenlider flattern. Sie stöhnt und fasst sich ans Herz. Schweiß auf ihrer Oberlippe. Sie torkelt leicht, lehnt sich an die Wand. Sie schließt die Augen, um ihren Geliebten vor sich zu sehen. Sie sinkt zu Boden.

Der vorbeikommende Schulmediziner bemerkt die körperlichen Anzeichen. Ursache ist doch eindeutig ein instabiler Kreislauf. Vielleicht aufgrund von chronischer Herzschwäche? Oder?¹

Zur ohnmächtigen Frau kamen verschiedene Fachleute.

Der Schulmediziner erkannte Herzschwäche, der Sozialarbeiter Hilfsbedürftigkeit, der Psychotherapeut Regression, der Verhaltenstherapeut mangelhafte Konditionierung im Alltag, der Psychomotoriker die Lust am Fallen, der Ergotherapeut vestibuläre Überempfindlichkeit, der Physiotherapeut mangelhafte Stabilität, der Kinesiologe fehlende Zusammenarbeit im Gehirn, der Familientherapeut fehlenden Halt im familiären System, die Mutter mangelnde Fürsorge, der Vater einen Erziehungsfehler, der Ernährungsberater unausgewogene Ernährung, der Heilpraktiker Eisenmangel. Nur der Liebhaber hat sie einfach in seine Arme genommen.

Thematische Abschnitte:

- Konstruktivismus
- Behindertenrechtskonvention [Art. 24]
- Bildung [einschl. Professionalität]
- Schulbegleitung [und Kritik]
- Heilpädagogik [Implikationen]
- Inklusion [kleinmaschig]
- [Zusammenschau/Fusion] – Gesamtkonzept –

1) Konstruktivismus

Ich möchte mich zunächst zum Konstruktivismus bekennen. Ausschlaggebend dafür war für mich das Buch von Heinz von Foerster: Die Wahrheit ist die Erfindung eines Lügners²! Die Hauptthese des Konstruktivismus lautet: Jeder Mensch konstruiert seine Wirklichkeit - und das hält er für seine Wahrheit. Der Philosoph Karl Popper³ sagte: Es

¹ Nach einem Vortrag Hans von Lüpke am 4.3.1999 in Weingarten. Zitat aus: Köckenberger, Helmut (2001): Hyperaktiv mit Leib und Seele. Dortmund (borgmann)

² Von Foerster, Heinz und Pörksen, Bernhard (2016¹¹): Wahrheit ist die Erfindung eines Lügners: Gespräche für Skeptiker, Heidelberg (Carl Auer)

³ Popper, Karl (2009¹⁵): Auf der Suche nach einer besseren Welt. München (Piper)

gibt keine Autoritäten! Auch was aus dem Munde eines Professors kommt, ist nicht die Wahrheit; es sind seine Ansichten.

Aufgrund eigener Erfahrungen mit Arztbesuchen beispielsweise weiß ich, dass auch Arztaussagen, derselben Fachrichtung! oft widersprüchlich sind, und zwar zu ein und demselben Krankheitsbild oder Symptom. Es gibt keine Metaebenen mehr und folglich fällt die Orientierung immer schwerer: was und wem können wir glauben und vertrauen? Der Philosoph Jürgen Mittelstraß unterscheidet zwischen Orientierungswissen und Verfügungswissen⁴. Während unser Verfügungswissen rapide zunimmt, nimmt unser Orientierungswissen eher ab.

Ich habe einmal folgendes konstruktivistische Credo verfasst, wobei die Imperative als Impulse zu verstehen sind:

Konstruktivistisches Credo (© Lotz)

Positioniere dich
Nehme Stellung
Bilde dir ein Urteil
Lerne von anderen
Staune und sei interessiert
Engagiere dich
Sei leidenschaftlich
Lebe deine Pflicht und Lust
Bilde dir nicht ein,
irgendjemand wäre im Besitz der Wahrheit.

Eine der wesentlichen Folgen der konstruktivistischen Ansicht ist der Dialog, nicht die Gleichgültigkeit! Es ist nicht egal was Andere denken, sondern: ich möchte mich mit ihnen austauschen, mit ihnen ins Gespräch, in den Dialog kommen.

Der Theologe *Fullbert Steffensky* sagt: „Die Wahrheit ist ein Gespräch!“⁵

Ich bin auf der Suche nach Dialogen mit Menschen, ich suche nicht die Wahrheit. Wahrheitsansprüche führen zu Kriegen, nicht zum Frieden.

Die wesentliche Grundhaltung der Konstruktivisten ist das Staunen. Die Haltung des Staunens zeigt und beinhaltet das Interesse am Anderen und seinen Wirklichkeitskonstruktionen!

Insofern verkündige ich Ihnen hier keine Wahrheiten, sondern Ansichten. Ich versuche zu argumentieren und zu begründen was ich sage. Wenn Sie anderer Auffassung sind als ich, so würde mich das freuen und staunen lassen.

Hinweis: Die männliche Sprachform ist der Einfachheit geschuldet; die weibliche Sprachform ist selbstverständlich gleichwertig einbezogen!

2) VN-Behindertenrechtskonvention (hier Artikel 24)

Ich möchte an dieser Stelle zunächst auf die sozial-politische und eher soziologische Dimension der Behindertenrechtskonvention hinweisen.

⁴ Mittelstraß, Jürgen (1989): Der Flug der Eule: Von der Vernunft der Wissenschaft und der Aufgabe der Philosophie. Frankfurt (Suhrkamp)

⁵ <http://www.ekiappelheim.de/content/e3770/e6510/e1088/>

In Artikel 24 steht, hier in verkürzter Weise dargestellt:

Menschen, unabhängig vom Schweregrad ihrer Behinderung⁶...

- im Sinne der Chancengleichheit das Recht auf Bildung haben – ohne Diskriminierung
- und zwar in einem inklusiven Bildungssystem auf allen Ebenen – Anspruch auf lebenslanges Lernen (Schule, Hochschule, Berufs- und Erwachsenenbildung)
- [Ziele sind:]
 - + die Stärkung der menschlichen Vielfalt
 - + die Entfaltung ihrer Persönlichkeit, ihrer Begabungen und ihrer Kreativität
- nicht vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden
- einen mit anderen [Mitschülern] gleichberechtigten Zugang zu einem integrativen und hochwertigen Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen haben
- angemessene Vorkehrungen für die Bedürfnisse des Einzelnen vorfinden – einschließlich notwendiger und bestmöglicher Unterstützungsmaßnahmen
- die Möglichkeit erhalten, lebenspraktische Fertigkeiten und soziale Kompetenzen zu erwerben
- geeignete Lehrkräfte, einschließlich solcher mit Behinderungen, bekommen - Schärfung des Bewusstseins für Behinderungen ⁷

Die Behindertenrechtskonvention ist aus meiner Sicht ein soziologischer, vielleicht auch ein marxistischer Text.

Steinhoff und Trobisch schreiben 2014 in einem Aufsatz zur ‚Behindertenhilfe in der DDR‘ Folgendes: Als Ziel der Förderung wird die optimale Integration in die Gesellschaft durch die Befähigung zur relativen Selbstständigkeit definiert, wozu wesentlich auch die Befähigung zu einer den Leistungsvoraussetzungen angemessenen einfachen, gesellschaftlich notwendigen Arbeit gehörte.⁸

Chancengleichheit, Nicht-Diskriminierung, Teilhabe/Partizipation, gleichberechtigter Umgang – überhaupt: hier geht es zunächst um die gesellschaftliche Bedingungs-ebene. Das Ziel ist [auch]die „Überwindung von Abhängigkeit und Ausgeliefertheit zur Verbesserung allgemeiner Lebensmöglichkeiten.“⁹

Nun ist die strukturelle Verbesserung der gesellschaftlichen Bedingungs-ebene nicht

⁶ zum Beispiel: <http://www.dvbs-online.de/horus/2008-1-4314.htm>

⁷ Selbstverständlich muss der Artikel 24 im Kontext des Gesamttextes der VN-Behindertenrechtskonvention gelesen und verstanden werden.

⁸ http://www.beb-orientierung.de/assets/files/heftinhalte/3-2014/Orientierung-3_2014_steinhoff_trobisch_p17-21-2.pdf

⁹ <http://www.mxks.de/files/streitpunkte/Osterkamp.Menschenbild.html>

der Gegenstand meiner Kritik! Sie ist unzweifelhaft notwendig.

Aber es geht auch um die „Barrieren in den Köpfen“ und vor allem um die pädagogischen Auswirkungen, also die Konkretisierung der VN-BRK im pädagogischen Alltag. Alle drei Wege: Die Veränderung der Bedingungebene, der Abbau der Barrieren in den Köpfen und die Frage der Konsequenzen im pädagogischen Alltag sind zu beachten.

Übrigens hat die Monitoringstelle im Deutschen Institut für Menschenrechte¹⁰ das Thema „Barrieren im Kopf“ in ihrem 8. Positionspapier aufgegriffen:

„Barrieren in den Köpfen erschweren die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK). Bei vielen Menschen bestehen nach wie vor unreflektierte Vorstellungen über Menschen mit Behinderungen, die auf Vorurteilen, Stereotypen oder hergebrachten Praktiken beruhen. Der für den vollen Genuss der Rechte von Menschen mit Behinderungen notwendige strukturelle Wandel jedoch kann nur gelingen, wenn das Bewusstsein für die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen geschärft und die Achtung ihrer Rechte und ihrer Würde gefördert wird.“¹¹

3) Bildung unter inklusiven Gesichtspunkten

Im Folgenden möchte ich versuchen, das Thema Inklusion unter dem Gesichtspunkt des (schul-) pädagogischen Alltags zu erörtern. Verallgemeinerungen sind unzutreffend: es gibt nicht *die* Schule; genauso wenig wie es *die* oder *den* Schüler gibt!

Ein paar Gretchenfragen:

Frontalunterricht

Die meisten von uns sind schulisch sozialisiert und geprägt. Der Unterricht fand (und findet?) in der Regel frontal statt.

In einem Podcast mit dem Hirnforscher Gerhard Roth¹² sagt er, dass der Frontalunterricht nicht unbedingt schlecht ist. Es kommt auf eine gute Mischung an! Gerhard Roth unterscheidet drei didaktische Lehr-/Lernformen: Den Frontal- oder Lehrgangsunterricht, den Gruppenunterricht und den Projektunterricht.

Ein Gegenbeispiel: Vor ein paar Tagen (Anfang Juni 2016) ist die ‚Grundschule auf dem Süsteresch‘ in Schüttdorf/Niedersachsen mit dem Deutschen Schulpreis 2016 ausgezeichnet worden¹³. Diese Schule habe völlig auf Frontalunterricht verzichtet.

¹⁰ Die Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention ist eine unabhängige Stelle, die die Einhaltung der Rechte von Menschen mit Behinderungen fördert und die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland überwacht („to monitor“ (engl.) = beobachten, kontrollieren).

Artikel 33 Absatz 2 der UN-Konvention verpflichtet die unterzeichnenden Staaten zur Einrichtung einer unabhängigen Monitoring-Stelle. Deshalb richtete die Bundesregierung im Mai 2009 die Monitoring-Stelle am Deutschen Institut für Menschenrechte ein.

¹¹ http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/uploads/tx_commerce/Positionen_Nr_8_Barrieren_in_den_Koepfen_abbauen_Bewusstseinsbildung_als_Verpflichtung.pdf

¹² <http://www.ardmediathek.de/tv/SWR2-Aula/Neuronen-in-der-Schule/SWR2/Audio-Podcast?bcastId=221986&documentId=14247554>

¹³ Der deutsche Schulpreis wird seit 2006 jährlich von der Robert-Bosch-Stiftung und der Heidehof-Stiftung zusammen mit dem Magazin "Stern" und der ARD vergeben. Ziel ist es, hervorragende Schularbeit zu würdigen und bekannt zu machen.

Und sie nimmt seit Jahren auch Kinder mit geistiger Behinderung auf und Kinder, die erst noch Deutsch lernen müssen.

Die Gretchenfrage lautet: Welches Rollenverständnis habe ich als Lehrer? Verstehe ich mich als Wissensvermittler oder als Moderator?

Motivation

Ich stelle mir oft die Frage was Schüler/Studierende wirklich motiviert. In der Hochschule sehe ich so manche mit ihren Smartphones beschäftigt. Und nicht selten empfinde ich mich wie ein Alleinunterhalter, der hauptsächlich sich selber bestätigt. Ich stelle mir auch die Frage, ob angesichts des unendlichen Verfügungswissens die Bereitschaft von Studierenden, gerade *meine* Wissensangebote aufzunehmen, schwindet und so eine bestimmte Art von Resistenz gegenüber noch mehr Wissenskonsument entsteht?

Motivierend ist...

- a) was eine subjektiv große Bedeutung hat
- b) was ein konkretes Ausprobieren beinhaltet
- c) wenn Schüler von anderen motivierten Schülern lernen können

Die Gretchenfrage lautet: Wodurch verinnerlichen Schüler nachhaltig Wissen?

Heterogenität

Schüler mit Behinderungen sind heute meist „Teile“ einer größeren Vielfalt: „Heterogenität“ ist zur Normalität geworden.

Die Gretchenfrage lautet: Erreiche ich als Lehrer auch lernschwächere Schüler, lernverlangsamte Schüler und ‚Schüler mit besonderem Bedarf‘?

Teamarbeit

Wie steht es mit der Bereitschaft von Lehrern, in einem Team zu arbeiten?

Ich selber habe die Erfahrung gemacht, dass Teamteaching entspannter ist: ich bin nicht der einzige Unterrichtsgestalter. Gleichwohl muss ich mein Konzept, insbesondere meinen didaktisch-methodischen Weg teilen. Das ist für mich nicht immer leicht!

Die Gretchenfrage lautet: Welche Professionen können zu einem Team gehören? Stehen sie in Augenhöhe zum Lehrer? (Was heißt „Augenhöhe“?)

Altersübergreifendes Lernen

Die Einbeziehung älterer und motivierter Schüler in den Unterricht kann erstaunlich gute Früchte tragen.

Die Gretchenfrage lautet: In welchen Lernbereichen sind altersübergreifende Lehr-/Lernsettings möglich? Was brauchen ältere Schüler an Anleitungen?

Curriculum/Lehrplan

Lehrer müssen sich an ein Curriculum halten. Damals wie heute? Schulische Lehrpläne beruhen auf einem interpersonellen Vergleich. Und zwar mit altersgleichen und durchschnittlichen Leistungsprofilen: In einer bestimmten Altersgruppe müssen bestimmte Lernziele erreicht werden.

Dieses Konstrukt lässt sich im Wesentlichen auf die Gaußsche Normalverteilungskurve zurückführen und produziert immer (!) Schüler, die aus dem Durchschnitt fallen. ... und in einer langen Tradition „ausgemustert“ wurden und zu einer Förderschule verwiesen werden mussten.

Die Gretchenfrage lautet: Berücksichtigt das Curriculum Heterogenität? Wie flexibel sind Curricula?

Prüfungen

Folgerichtig ergibt sich die Frage der Leistungsmessung. Wer einen interpersonellen Vergleich als Grundlage der Leistungsmessung anwendet, produziert zwangsläufig einzelne Schüler, die nicht mitkommen, also aus der Lerngruppe herausfallen. Dieser Gedanke gilt zudem als Antwort auf alle Skeptiker, die verwundert den Kopf schütteln und meinen, dass Menschen etwa mit einer geistigen Behinderung niemals einem Regelunterricht folgen können.

Die Gretchenfrage lautet: Wie gelingt eine intrapersonelle Leistungsmessung in heterogenen Gruppen? Hinweis: etwa durch individuelle Lernzielvereinbarungen.

4) Schulbegleitung

Zunächst möchte ich Ihnen versichern, dass ich hier niemand persönlich meine und ansprechen will: es gibt unter Schulbegleitern gute und weniger gute, genauso wie bei Lehrern und anderen professionellen Menschen!

Ich ziele mit meiner Kritik auf die Installation und die Struktur von „Schulbegleitung“. Übrigens ist das Wort „Schulbegleitung“ aus meiner Sicht schon bedenklich: Werden hier Schulen begleitet oder SchülerInnen? Richtiger wäre das Wort „SchülerInnenbegleitung“.

Auch das neue Wort und der neue Beruf (!) „Kindheitspädagoge“ ist aus meiner Sicht fragwürdig und tautologisch: Im Wort Päd-Agogik steckt das Kind bereits... Der Begriff Kinderheitspädagoge hat eine sprachliche Doppelungsbedeutung.

Wie kam es zu einem solchen Bedarf in Schulen? Der Anlass war meines Wissens die Ratifizierung der VN-Behindertenrechtskonvention durch die deutsche Regierung im Jahr 2009. Nach Artikel 24 bekamen Eltern relativ plötzlich das Recht, ihre Kinder – ohne Rücksicht auf den Schweregrad ihrer Behinderung (!) – in Krippen, Kindertagesstätten und Schulen anmelden und eingliedern zu dürfen. Damals und bis heute klagen Lehrer darüber, dass sie nicht vorbereitet wurden und dass sie für die Zielgruppe der Schüler mit Behinderungen nicht ausgebildet seien. Hier haben wir es mit einem von vielen anderen Dilemmata zu tun:

Brauchen Schüler mit Behinderungen und zudem in heterogenen Gruppen speziell ausgebildete Menschen? Falls nein, so müsste das Wissen von so genannten „Regelpädagogen“ völlig ausreichen; falls doch, so entsteht wieder eine Art Besonderung. Oder anders gefragt: sind Regelpädagogen auf Diversität vorbereitet?
Braucht die normale Vielfalt Spezialisten?

Die relative Hilflosigkeit der Lehrer nach 2009 machte offenbar die Installation von Schulbegleitern notwendig. Vermutlich Hunderte von ihnen kamen bundesweit in die Schulen, um Schüler mit Behinderungen zu begleiten. Für diesen Einsatz gebührt ihnen der Dank unserer Gesellschaft und insbesondere der Dank vieler Lehrer! Dennoch entstand unschwer der Eindruck, dass „die Politik“ aus der Ratifizierung der VN-BRK und der Installation von Schulbegleitern ein enormes Sparmodell realisieren konnte.

Die Rechtsgrundlage für die Schulbegleitung ergibt sich aus § 53 und 54 SGB XII. Sie ist eine Form der Eingliederungshilfe.

Sowohl Schulbegleiter als auch Assistenten brauchen keine berufliche Ausbildung. Die pädagogische Unterrichtsverantwortung liegt einzig beim Lehrer. Von daher

kann man Schulbegleiter formal nicht mit Lehrern vergleichen.
Wie aber sieht die Praxis aus? Wie sieht Ihre Praxis aus?

Ich höre immer wieder, dass die Lehrer ihren üblichen Unterricht halten und sich Schulbegleiter um die Kinder mit Behinderung kümmern. Die These ist, dass Regelschullehrer die Kinder mit Behinderung kaum erreichen und die Schulbegleiter zu- recht nicht berechtigt sind, ihre „Schützlinge“ zu unterrichten.
(Ich gehe bei diesen Überlegungen von einem lernzielgleichen Unterrichtskonzept aus)
Nun kann man von Lehrern nicht unbedingt erwarten, dass sie auch die Schüler mit Behinderung erreichen und angemessen unterrichten. Oder?
Und von den Schulbegleitern darf man nicht erwarten, dass sie unterrichtlich tätig werden. Oder?
Überall wo das so der Fall ist, bleiben die Schüler mit Behinderungen wieder auf der Strecke, obwohl sie physisch in einer so genannten Regeleinrichtung integriert sind, also anwesend sind.

Was ist zu tun?

Nach Artikel 24 der VN-BRK sollen „wirksame, individuell angepasste Unterstützungsmaßnahmen in einem Umfeld, das die bestmögliche schulische und soziale Entwicklung gestattet, angeboten werden“.

Nach meiner Auffassung widerspricht die gängige Praxis diesem Anspruch.

Nun stellt sich mir die Frage, ob Schulbegleiter so weitergebildet werden sollten, dass dem Anspruch des Artikels 24 genüge getan wird?

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat im März 2016 ein Forschungsprojekt¹⁴ ausgeschrieben, dass pädagogische Fachkräfte für inklusive Bildung qualifizieren soll. (Unsere Hochschule ist da mit beteiligt).

[Der eingegebene Suchbegriff „Schulbegleiter“ ergab keine Treffer!]

Für mich stellt sich dennoch die Frage, wer der Adressatenkreis jener Weiterbildung sein soll?

Und: hat die Zielgruppe die Chance, mit Lehrern „auf Augenhöhe“ zu kommen?
Und schließlich: warum kommen die traditionellen Professionen nicht schon jetzt in Betracht? Vorsicht vor Deprofessionalisierung!

Wie ist das Rollenverständnis von Schulbegleitern?

Welche Rolle könnten sie zukünftig (in Schulen) spielen?

Ich sehe zwei optionale Wege:

Einmal die Entwicklung in Richtung Assistenz, oder in Richtung „pädagogische Fachkraft“. Letztere könnte mit professionell ausgebildeten Berufen kollidieren und dem Anspruch auf „Augenhöhe mit Lehrern“ nicht genügen.

Nochmal: ich halte die „Augenhöhe“ deshalb für unverzichtbar, um dem Qualitätsanspruch des Artikel 24 der VN BRK gerecht zu werden.

Die andere Variante der Assistenz wäre auch zu rechtfertigen, auch durch entsprechende Bedarfe, sofern die gleichberechtigte Unterrichtung von Schülern mit Behinderungen zusätzlich sichergestellt ist.

Konkret bedeutet das, dass Schulen die Hegemonie (Vorherrschaft) von Lehrern aufheben und andere Berufsgruppen „auf Augenhöhe“ zulassen. *Auch das wäre eine*

¹⁴ <https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-1163.html>

Form und Gelegenheit professioneller Inklusion! Schulen und Schüler könnten bereichert werden durch Heilpädagogen, Sozial- und Kindheitspädagogen und so fort. Ideal wäre aus meiner Sicht die Abschaffung des Beamtentums!

5) Heilpädagogik (einige Implikationen)

Den Begriff Heilpädagogik gibt es seit über 150 Jahren; seit über 90 Jahren gibt es eine Berufsausbildung (1924 in Zürich); in Deutschland seit über 50 Jahren.

Mein Kollege Heinrich Greving, Professor für Heilpädagogik an der Katholischen Hochschule in Münster) hat ein Buch veröffentlicht zum Thema Heilpädagogische Professionalität¹⁵. Darin definiert er, dass es sich um einen Beruf handelt, der fachmännisch und gekonnt ausgeübt wird und dem eine zeitlich umfängliche Berufsausbildung zugrunde liegt. So der Anspruch an jene Experten. Ob sie die genannten Qualitäten auch in der Praxis einlösen, das sei –wie in allen Berufen– dahingestellt. Immerhin werden sie während ihrer Ausbildung in unterschiedlichen Kompetenzbereichen für ihren Beruf vorbereitet. Nach dem Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR)¹⁶ sind das etwa folgende Kompetenzen:

Der Begriff Kompetenz umfasst aus meiner Sicht diese drei Merkmale:

- + Zuständigkeit
- + Fähigkeit
- + Engagiertheit

So kann es sein, dass ein Lehrer zwar zuständig ist, aber nicht so fähig; und ein Schulbegleiter zwar nicht zuständig ist, aber relativ fähig. (Wir kennen dieses Missverhältnis auch bei Leitungen ☺)

Und: Wer zuständig und fähig ist, aber nicht engagiert, der nutzt auch seinen Schülern nichts!

Einige Kompetenzen von Heilpädagogen sind wie folgt beispielhaft zu beschreiben:

[... und die Frage wird sein, welche dieser Kompetenzen sich Schulbegleiter aneignen könnten]

a) Beziehungsgestaltung

Die *Beziehungsgestaltung* ist ein zentrales Thema in der heilpädagogischen Ausbildung, in der Theoriebildung und natürlich in der Praxis. Gelungene Beziehungen zu anderen, uns oft fremden Menschen, gelten als Voraussetzung für Veränderungen, das heißt für Entwicklungen und Förderungen.

b) Beziehungen hängen unmittelbar mit dem *Individualisierungsprinzip* zusammen. Mein Gegenüber ist ein Individuum: einmalig und einzigartig wie jeder Mensch – und doch mit einer besonderen Qualität und einem bestimmten Förderbedarf. Wie zum Beispiel gestaltet sich eine Beziehung zwischen mir und einem Autisten oder mit einem hyperaktiven Kind?

Die Einfühlung in andere Menschen, deren Erfahrungen ich selber nicht analog teile, führt zu der Frage: was braucht der Andere?

Was braucht mein Gegenüber, um seine Talente zur Geltung bringen zu können, um teilhaben/partizipieren zu können mit anderen Menschen und in der Gesellschaft –

¹⁵ Greving, Heinrich (2011): Heilpädagogische Professionalität. Eine Orientierung. Stuttgart (Kohlhammer)

¹⁶ Vgl. http://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2013/130823_Handbuch_mit_nicht-barrierefreier_Anlage_MAM.pdf

und: wie schafft er es, trotz seines Handicaps zu einem sinnerfüllten Leben zu kommen?

Diese existentiellen Fragen sind auch meine Fragen als Heilpädagoge und als Person! Sie unterscheiden sich nicht wesentlich. Ich weiß die Antworten nicht im Vorhinein sondern suche *im Dialog* nach jeweils individuellen Antworten.

In diesem Aspekt unterscheidet sich die Heilpädagogik grundsätzlich von dem Auftrag des klassischen Lehrers. Während der Lehrer die Erfüllung des Lehrplans verfolgt, und zwar mit guten und differenzierten Methoden, liegt der Heilpädagogik kein Lehrplan zugrunde. Der Andere, der Klient, muss sich nicht einer heilpädagogischen Methode und Zielsetzung anpassen, sondern umgekehrt: der Heilpädagoge orientiert sein Handeln an den Bedarfen des Anderen. Um diese individuellen Bedarfe herauszufinden, haben wir ein umfangreiches Konzept einer heilpädagogischen Diagnostik entwickelt. Diese trägt dazu bei, individuelle heilpädagogische Maßnahmen zu finden.

In dem Lebensmagazin ‚a tempo‘ (Juni 2016) fand ich den tiefsinnigen Satz:
„Wenn du wissen willst, wer ich bin, dann schreib dich in meinen Rhythmus ein.“

Das Individualisierungsprinzip verlangt von Heilpädagogen ein umfangreiches methodisches Repertoire. Die Vorstellung etwa: ich kann gut Psychomotorik, folglich brauchen alle meine Klienten Psychomotorik – wäre nicht im Sinne der Heilpädagogik.

Von Paul Moor (1899-1977), einem Züricher Heilpädagogen stammen folgende heilpädagogischen Leitgedanken, bereits aus dem Jahr 1965:

- *Nicht nur das Kind, auch seine Umgebung ist zu erziehen.*
[Systemischer Hinweis]
- *Nicht gegen den Fehler, sondern für das Fehlende.*
[Ressourcen- und nicht Defektorientierung]
- *Erst verstehen, dann erziehen.*
[Erkennen ⇒ Handeln]

6) Inklusion

Die VN-BRK ist, wie gesagt, meiner Auffassung nach ein sozialpolitischer, eher soziologischer Text. Die pädagogischen Folgen sind noch auszuformulieren, zu konkretisieren!

Ich stelle mir folgendes Szenario vor:

In einer Schule sind 200 Schüler, und alle sind verschieden normal.

Schulklassen gibt es nicht mehr. (vgl. Laborschule in Bielefeld)

Ein interdisziplinäres, professionelles und gleich entlohntes Team von Lehrern (keine Beamten mehr!), Sonderpädagogen (diese müssten ihre Berufsbezeichnung ändern), Heilpädagogen, Sozial- und Kindheitspädagogen, Ergotherapeuten und anderen – „machen Schule“, sie alle gestalten die Schule als Lern-, Bildungs- und Lebensort.

Sie organisieren Interessengruppen, sowie die Mitbestimmung der Schüler über den Lernstoff und die Leistungsbewertung (individuelle Lernziele), und schauen, wer welche individuellen Unterstützungen braucht. Und sie stellen Materialien bereit und verstehen sich eher als Lernbegleiter und Moderator. Die Schule hat einerseits eine ori-

entierende Struktur, andererseits genügend Flexibilität, um sich auf unerwartete Situationen einstellen zu können.

Auf diese Weise werden alle Pädagogen und Schüler zu Schulbegleitern/Schülerbegleitern.

Die jetzigen „Schulbegleiter“ werden Assistenten oder pädagogische Fachkräfte nach entsprechender Ausbildung.

Alle Mitarbeitenden „unterstehen“ dem Kultusministerium!

Zusammenfassend könnten wir folgende Punkte diskutieren und vielleicht umsetzen:

- Das Thema Inklusion sollte verbindlich in *allen* Bildungseinrichtungen vermittelt werden. Es wäre kontraproduktiv, wenn „Inklusion“ bloß ein Thema der Heil- oder Sonderpädagogik bliebe. Um die Bildungsnotwendigkeit zu unterstreichen muss die Behindertenrechtskonvention und deren verpflichtende Folgen für den schulischen Bereich in den Lehrerprüfungsordnungen verankert werden.
- Die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen erweckt die Hoffnung auf grundlegende Reformen der Institution „Schule“. Eine ‚Schule für Alle‘ kann nur gelingen, wenn wir unsere didaktischen Konzepte von lernzielgleichen Lehrinhalten zu lernzieldifferenten Lerninhalten umstellen. Ansonsten werden immer wieder Schüler/innen „das Klassenziel“ verfehlen. Sie laufen aufgrund dieser anachronistischen Struktur Gefahr, ausgegrenzt zu werden.
- Ebenso wichtig ist das Lernen in altersgemischten Formen – individuell oder in Gruppen. Schüler/innen lernen von anderen Schüler/innen in oft vortrefflicher Weise.
- Die Institution Schule sollte zukünftig nicht nur der Berufsgruppe der Lehrer/innen vorbehalten sein. Die Schule kann als Ort ganzheitlichen Lernens verstanden werden, in dem es nicht allein um Wissensvermittlung geht, sondern auch um soziales Miteinander-Lernen und um eine umfassende musische Bildung – eine Bildung, die auf vielfältige Lebens- und unterschiedliche Arbeitsformen vorbereitet.
Anzustreben sind Teams von Pädagog/innen verschiedener Bildungsherkunft.
- Die Anforderungen in der Institution Schule beziehen sich nicht nur auf Schüler/innen „mit sonderpädagogischem Förderbedarf“; wir sollten das Thema Inklusion nicht auf Schüler/innen mit Behinderungen reduzieren. Vielmehr sehen wir uns einer Heterogenität gegenüber, die im Unterschied zu früheren Zeiten eine äußerst komplexe Herausforderung für das pädagogische Personal darstellt.

Seit sieben Jahren (Stand 2016) ist die VN-BRK von der deutschen Regierung ratifiziert. Im internationalen Vergleich steht Deutschland nicht so gut dar. Die gegenwärtige Frage lautet nicht mehr, ob „Inklusion“ umsetzbar ist, sondern WIE Inklusion umsetzbar ist.

Dazu braucht es die Orientierung an guten, vorbildlichen Beispielen.

Eine dieser guten Initiativen ist die LernWirkstatt im Nürnberger Land
(Hinweis Gerald Klenk)

<http://www.lernwerkstatt-inklusion-nl.de>

Dann der Verein für körperbehinderte Menschen in Nürnberg e.V.
(Hinweis: Frau Krisztina Desits)

<http://www.behinderte-nuernberg.de>

Ferner:

Archiv der Zukunft (Reinhard Kahl)

(Hinweis auf YouTube Filme mit Reinhard Kahl und Richard David Precht)

<http://www.adz-netzwerk.de>

Schule im Aufbruch (Gerald Hüther)

<http://schule-im-aufbruch.de>

Podcast Gerhard Roth: Neuronen in der Schule:

<http://www.ardmediathek.de/tv/SWR2-Aula/Neuronen-in-der-Schule/SWR2/Audio-Podcast?bcastId=221986&documentId=14247554>

Raul Krauthausen

<http://raul.de>

Hier auch seine Texte zu:

- Meine 5 Erfahrungen, die ich mit jüngeren Menschen mit Behinderungen teilen möchte
- 6 Dinge, die man wissen sollte, wie es ist, mit einer Behinderung zu leben.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

dieter.lotz@evhn.de